

FREIE WERKNUTZUNG FÜR LEHRENDE

(Quelle: Urhebergesetz/www.saferinternet.at/online campus virtuelle ph)

Jedes Werk (Bild, Text, Film, ...) ist grundsätzlich urheberrechtlich geschützt, auch dann, wenn kein Copyright dabeisteht.

Das Urhebergesetz § 42 Abs. 6 regelt in Österreich die Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke im Unterricht.

Ein urheberrechtlich geschütztes Werk (Bilder, Textteile, Gedichte, Musiknoten, ...) **darf unter ganz bestimmten Voraussetzungen im Unterricht verwendet werden**, ohne dass die UrheberInnen zuvor zugestimmt haben oder eine Lizenz erworben wurde:

Verwendung von Filmen

Mittels Zahlung einer Abgabe durch den Schulerhalter (wird in Vbg. so gehandhabt) ist es auch möglich, Filme (z.B. YouTube-Videos, Fernsehfilme, TV-Beiträge oder DVDs) im Klassenverband für Unterrichtszwecke zu verwenden. **Wenn die Filme der reinen Unterhaltung dienen, ist dies nicht erlaubt.** Viele Lehrfilme können auch über die Bezirksbildstellen bezogen werden.

Power-Point-Präsentationen

Werke aus dem Internet (z.B. Bilder) dürfen im Rahmen eines Vortrags mittels Power-Point-Präsentation im Unterricht verwendet werden. → Die Präsentation auf keinen Fall ins Internet stellen.

E-Learning-Plattformen

Selbsterstellte Arbeitsmaterialien mit geschützten Werken dürfen über E-Learning-Plattformen den SchülerInnen zur Verfüg-

ung gestellt werden. Die Plattform muss passwortgeschützt sein und darf nur für die Klasse bestimmt sein.






Erstellen von Arbeitsblättern

Das Kopieren von Arbeitsblättern mit urheberrechtlich geschützten Werken in der für den Unterricht erforderlichen Anzahl ist erlaubt, wenn dies dem Unterrichtszweck dient. Nicht ins Internet stellen!

Einrichten einer Homepage

Hier dürfen nur eigene Werke oder solche verwendet werden, für die man eine Lizenz hat. Werke mit einer Creative Commons Lizenz sind ideal. (Mehr darüber auf www.saferinternet.at)

WICHTIG!

-  **Keine Kopien aus Schulbüchern!**
-  Quellenangabe machen, keine illegalen Vorlagen verwenden, keine Bearbeitung der geschützten Werke.
-  Keine ganzen Bücher kopieren, nur Textteile (Zitate). Kopieren eines Zeitschriftenartikels ist erlaubt.
-  Auch SchülerInnen können geschützte Werke für die Erstellung eines Referates verwenden.
-  Für Schulfeste, Elternabende, Schultheateraufführungen, Nachmittagsbetreuung, Webseite der Schule und Schulzeitungen **gilt die Freie Werknutzung nicht.**

Gerhard Unterkofler 0664 73 71 97 92
Willi Witzemann 0664 2685716

unterkofler.gerhard@aon.at
willi.witzemann@vorarlberg.at